

Anlage 1



KREISTAGSFRAKTION
RHEINGAU-TAUNUS

Geschäftsstelle
Liebigstraße 12
65307 Bad Schwalbach
Tel. (0 61 24) 725 999

E-Mail: cdu-fraktion.rheingau-taunus@t-online.de

17.06.2025

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

FM 17.06.2025

Ergänzungsantrag zum TOP III.6 Fortschreibung Kreisstraßensanierungsprogramm

Sehr geehrter Herr Stolz,
die CDU-Kreistagsfraktion beantragt folgende Ergänzung:

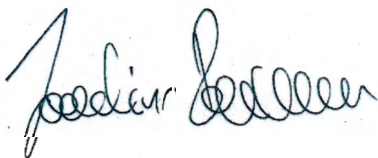
1. Der Kreistag stellt fest, dass die Aufhebung des Beschlusses DS X/791 vom 22. Februar 2019 sowie die Neuausrichtung des Kreisstraßensanierungsprogramms im Wesentlichen auf die unzureichende Finanzausstattung der kommunalen Ebene durch Bund und Land zurückzuführen ist. Der Rheingau-Taunus-Kreis kommt mit dem vorgenannten Beschluss seiner Verantwortung für die Verkehrssicherheit und die wirtschaftliche Entfaltung vor Ort nach und sieht sich nun trotz besseren Wissens gezwungen, die ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen unter das absolut notwendige Maß zu reduzieren.
2. Der Kreisausschuss wird aufgefordert, diesen Zusammenhang gegenüber dem Land Hessen deutlich zu machen und darauf hinzuweisen, dass der Rheingau-Taunus-Kreis auch bislang schon ausschließlich Maßnahmen im Kreisstraßenbau berücksichtigt hat, die aufgrund des objektiv schlechten Straßenzustandes zwingend und dringend erforderlich sind. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die geschilderten finanziellen Engpässe und deren strukturelle Ursachen gegenüber der Landesregierung zu verdeutlichen und sich nachdrücklich für eine zumindest anteilige Mitfinanzierung des bisherigen Kreisstraßensanierungsprogramms einzusetzen.
3. Der Kreisausschuss wird gebeten, das Land Hessen anhand des konkreten Beispiels der Kreisstraßeninfrastruktur eindringlich auf die negativen Folgen der unzureichenden finanziellen Ausstattung der Landkreise hinzuweisen. Der seit Jahren bestehende strukturelle Investitionsstau, verschärft durch stetig steigende Baukosten und nicht angepasste Zuweisungen, führt im Bereich der Kreisstraßen zu einem Zustand, der die Verkehrssicherheit

gefährdet und die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises hemmt. Der Kreisausschuss soll gegenüber dem Land deutlich machen, dass die nun vorgelegte Fortschreibung des Sanierungsprogramms ein Notprogramm darstellt, das sich auf absolut unabweisbare Maßnahmen in infrastrukturell kritischen Abschnitten beschränkt. Sperrungen wichtiger örtlicher Verbindungen sind gleichwohl nicht mehr ausgeschlossen. Das Land wird aufgefordert, zur Minderung der durch die nicht eingehaltene Konnexität verursachten Defizite kurzfristig einen finanziellen Ersatz bereitzustellen, der dem Rheingau-Taunus-Kreis die Umsetzung der ursprünglich geplanten und aus fachlicher Sicht weiterhin gebotenen Maßnahmen im Kreisstraßenbau ermöglicht.

4. Der Kreisausschuss wird gebeten, diesen Zusammenhang auch aktiv in der Öffentlichkeit zu kommunizieren und darzulegen, dass dem Kreistag und dem Kreisausschuss bei der Fortschreibung des Sanierungsprogramms aus haushaltsrechtlichen Gründen sowie aufgrund der aufsichtsrechtlichen Genehmigungspraxis durch das Regierungspräsidium keine wesentlichen Handlungsspielräume verbleiben. Gleichzeitig ist die Erhöhung der Kreisumlage aus rechtlichen Gründen an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen gebunden, wodurch ein politischer Entscheidungsspielraum auf der Ebene des Kreistags gar nicht mehr besteht.

Begründung

Die vorliegende Neuausrichtung des Kreisstraßensanierungsprogramms dokumentiert die eingeschränkten finanziellen Handlungsspielräume des Rheingau-Taunus-Kreises. Dabei ist der Kreis durch die von Bund und Land etablierte Rechtslage außerstande, substanzielle Verbesserungen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit selbst zu erreichen. Bund und Land stehen nicht zuletzt in der Verantwortung, die kommunale Ebene dauerhaft finanziell so auszustatten, dass diese ihre Aufgaben sachgerecht wahrnehmen kann. Ein dauerhaftes Verschieben notwendiger Infrastrukturmaßnahmen gefährdet langfristig die Substanz öffentlicher Einrichtungen und beeinträchtigt die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises. Diese Sachzusammenhänge und Konsequenzen übergeordneter Gesetzgebung muss der Rheingau-Taunus-Kreis dem Gesetzgeber in angemessener Form spiegeln, um ihm eine sachgerechte Evaluation seines Handelns zu ermöglichen.



Joachim Reimann

Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus